

## Vergaberichtlinien EB-Stiftung DeutschlandSTIPENDIUM

Wir fördern das

### Deutschland STIPENDIUM

Übernahme der Förderfunktion (50 % Finanzierung) des 2011 von der Bundesregierung aufgesetzten Förderprogramms für "Begabte Studierende, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben".



Um zu prüfen, ob der von Ihnen zu stellende Stiftungsantrag für ein Deutschlandstipendium den Vergaberichtlinien der Stiftung entspricht – und nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird – lesen Sie sich bitte die Vergaberichtlinien genau durch, bevor Sie auf den Link für die Antragstellung klicken, der sich am Ende der Richtlinien befindet.

# I. Allgemeine Kriterien für Deutschlandstipendien

Die EB-Stiftung fördert das von der Bundesregierung aufgesetzte Förderprogramm für begabte Studierende, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

Bewerbungen für die Förderung von Stipendiaten im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“ erfolgen ausschließlich über die jeweilige evangelische Hochschule/Fachhochschule bzw. Universität, die an dem Programm „Deutschlandstipendium“ teilnimmt.

Die Antragstellung für die Übernahme der Förderfunktion – 50 % - Finanzierung – des Deutschlandstipendiums muss vor Beginn des entsprechenden Studiengangs erfolgen.

Der seitens der Hochschule gestellte Antrag ist hinsichtlich der/des Studierenden personengebunden.

Die EB-Stiftung verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen bei der Vergabe ihrer Fördermittel und handelt – zur Erfüllung der Stiftungszwecke – in Gemäßheit ihrer Satzung.

# II. Stiftungsanträge für Deutschlandstipendien

Stiftungsanträge sind von der Hochschule (Leistungsnehmer) – ausschließlich über das webbasierte Stiftungsportal einzureichen.

**Der von der Hochschule einzureichende Antrag mit vollständig ausgefülltem Kosten- und Finanzierungsplan für ein Deutschlandstipendium muss folgende Informationen enthalten:**

- ① **Information der Hochschule** (auf Geschäftspapier und unterzeichnet) über Eignung, Qualifikation, persönlichem Engagement der Stipendiatin/des Stipendiaten für ein Stipendium, mit genauer Bezeichnung des Studiengangs sowie Beginn und Ende des Stipendiums
- ② **Motivationsschreiben** der Stipendiatin/des Stipendiaten (unterzeichnet)
- ③ **Tabellarischer Lebenslauf** der Stipendiatin/des Stipendiaten (unterzeichnet)

! Die Unterlagen sind in **3 PDF-Dateien**  
– wie aufgelistet zu betiteln – und im  
■ **Online-Portal** hochzuladen.

# III. Datenschutz

Der Hochschule (Leistungsnehmer) obliegt es, mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten eine Einwilligungsvereinbarung hinsichtlich der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf die Weitergabe von persönlichen Daten an die EB-Stiftung für die Abwicklung der Fördermaßnahme, der damit verbundenen Datenspeicherung sowie für eine eventuelle Veröffentlichung im EB-Stiftungsbericht zu schließen.

## IV. Bewilligung und Förderung

- Über die Bewilligung einer Förderung des Deutschlandstipendiums entscheidet der Vorstand der EB-Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst).
- Mit einer Förderung wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet. Jeder Empfänger ist für eine evtl. Steuerpflicht selbst verantwortlich.
- Das Stipendium ist innerhalb des im Antrag angegebenen Zeitpunktes zu beginnen und wird nur in begründeten Ausnahmefällen, die der Stiftung unverzüglich mitzuteilen sind, zeitlich verlängert.
- Ein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.
- Nach einer Stipendiumbewilligung behält sich die Stiftung vor, diese zurückzuziehen, sofern die im Bewilligungsschreiben genannten Zeiträume/Termine/Abgabefristen für das Einreichen von Unterlagen nicht eingehalten werden.
- Fördergelder dürfen nur für den bewilligten Zweck verwendet werden.

### ! Mitteilungspflichten des Leistungsnehmers

Die Hochschule (Leistungsnehmer) verpflichtet sich, der EB-Stiftung (Leistungsgeber) jede Änderung der im Antrag mitgeteilten Informationen unverzüglich anzuzeigen (z. B. Verschiebung, Ausfall wegen Krankheit oder sonstige Gründe).

### Zeitliche Abfolge von Auszahlungen der Stipendiumbeträge:

- Bei Deutschlandstipendien erfolgt die Auszahlung zu Beginn des Stipendiumjahres.
- Bei zweijährigen Deutschlandstipendien erfolgt die Auszahlung in 2 Teilbeträgen (vor dem 1. und dem 2. Stipendiumjahr) sofern der Stiftung die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.
- Für den Fall, dass das Studium nicht im Rahmen einer angemessenen/vertretbaren Verlängerung beendet werden kann, behält sich der Leistungsgeber die Rückforderung der bereits getätigten Zahlungen vor. Der Leistungsnehmer verzichtet in einem solchen Falle auf die Einrede des Wegfalls der Bereicherung.
- Das Projekt ist – unter Einreichung der genannten Nachweise – bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des entsprechenden Stipendiumjahres abzuschließen. Das heißt innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss müssen der Stiftung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Für den fristgerechten Eingang der erforderlichen Unterlagen ist die Hochschule (Leistungsnehmer) verantwortlich, nicht die Stipendiatin/der Stipendiat.

## Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen für die Auszahlungen des Stipendiums

Die Abrechnungsunterlagen sind zu senden an: [EB-Stiftung@eb.de](mailto:EB-Stiftung@eb.de)

### 1-jähriges Deutschlandstipendium:

#### Auszahlung zu Beginn des 1-jährigen Stipendiums:

- ① ➤ sofern die **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** der Stiftung vorliegt

**1 PDF-Datei** ist per **Mail** einzureichen und wie **aufgelistet zu betiteln**

#### Spätestens 3 Monate nach Abschluss des 1-jährigen Stipendiums:

- ① ➤ **Abschlussbericht** der Stipendiatin/des Stipendiaten über das Stipendiumjahr
- **Zertifikat/Bescheinigung** der Hochschule
- ② ➤ **Verwendungsnachweisformular** – vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben, mit Stempel versehen (abrufbar über: [www.eb.de/eb-stiftung](http://www.eb.de/eb-stiftung))

**2 PDF-Dateien** sind per **Mail** einzureichen und wie **aufgelistet zu betiteln**

### 2-jähriges Deutschlandstipendium:

#### Auszahlung zu Beginn des 1. Stipendiumjahres:

- ① ➤ sofern die **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** der Stiftung vorliegt

**1 PDF-Datei** ist per **Mail** einzureichen und wie **aufgelistet zu betiteln**

#### Auszahlung zu Beginn des 2. Stipendiumjahres:

nach Vorlage:

- **neue, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung**
- ① ➤ **Zwischenbericht** der Stipendiatin/des Stipendiaten über das 1. Stipendiumjahr

**1 PDF-Datei** mit beiden Inhalten ist per **Mail** einzureichen und wie **aufgelistet zu betiteln**

#### Wichtig! Spätestens 3 Monate nach Abschluss des 2-jährigen Deutschlandstipendiums:

- **Abschlussbericht** der Stipendiatin/des Stipendiaten
- ② ➤ **Zertifikat/Bescheinigung der Hochschule**
- **Verwendungsnachweisformular** – vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterzeichnet, mit Stempel versehen (abrufbar über: [www.eb.de/eb-stiftung](http://www.eb.de/eb-stiftung))

**2 PDF-Dateien** sind per **Mail** einzureichen und wie **aufgelistet zu betiteln**, zusätzlich dazu ist das **Verwendungsnachweisformular** per **Mail** zu übermitteln

Über den nachfolgenden Link ist eine Antragstellung möglich:



[Online-Antrag Deutschlandstipendium](#)